

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

12. August 1985

GZ. 11 0502/64-Pr.2/85

II-3160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1424 IAB
1985-08-13

Parlament
1017 W i e n

zu 1400 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Kollegen vom 13. Juni 1985, Nr. 1400/J, betreffend Nichteinhalten von Versprechen im Zusammenhang mit dem Straßenverkehrsbeitrag, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Republik Italien hat die im Jahre 1978 gegenüber österr. Transportunternehmungen eingeführte Retorsionsabgabe bis heute mit Rücksicht auf die noch offenen Gespräche mit der Republik Österreich nicht erhöht.

Die vorübergehend und nur für kurze Zeit eingetretene Stockung bei der Vergütung von Retorsionsabgaben hatte ihre Ursache darin, daß die gegenüber österr. Unternehmungen im Jahr 1984 erhöhten Retorsionsabgaben sich erst nach der Beschußfassung des Budgets 1985, also erst gegen Ende 1984, auswirkten. Inzwischen konnte bereits eine Vorsorge getroffen werden. Die Anträge auf Vergütung von Retorsionsabgaben werden umgehend erledigt.

Zu 3. und 4.:

Diese Vermutung entspricht nicht den Tatsachen. Das Aufkommen an Straßenverkehrsbeiträgen im Jahre 1984 war S 2.350,740.679,--; die Summe an Nachsichten und Auszahlungen von Beihilfen zur Abgeltung ausländischer Retorsionsabgaben betrug im Jahre 1984 S 183,125.111,17, das sind 7,79 %, des Aufkommens.